

Wochenblatt

für Pulsnik,
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:
Mittwoch und Sonnabend.

Als Beiblätter:
1. Illustriertes Sonntagsblatt
(wöchentlich);
2. Landwirtschaftliche Beilage
(monatlich).

Abonnementspreis
Vierteljährlich 1 M. 25 Pf.
Auf Wunsch unentgeltliche Zusendung.

Amts-Blatt
des Königl. Amtsgerichts
und des Stadtrathes
Pulsnik.



Druck und Verlag von E. V. Förster's Erben
in Pulsnik.

Achtundvierzigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur Gustav Häberlein
in Pulsnik.

Inserate
sind bis Dienstag und Freitag
vorm. 9 Uhr aufzugeben.
Preis für die einspaltige Cor-
puszeile (ober deren Raum)
10 Pfennige.

Geschäftsstellen:
Buchdruckerei von A. Babsi,
Königsbrück, E. S. Krausche,
Kamenz, Carl Daberlow, Groß-
röhrsdorf.
Annoncen-Bureau von Haasen-
stein & Vogler, Inhabendant,
Kudolph Hoffe und G. L.
Daube & Comp

Mittwoch.

Nr. 69.

26. August 1896.

Bekanntmachung.

Während der Beurlaubung des Herrn Bezirksarztes Dr. Spann in Kamenz vom 30. August bis mit 24. September d. J. ist die Stellvertretung desselben dem Herrn Bezirksarzte Dr. Wengler in Bauken übertragen worden.
Bauken, am 17. August 1896.

Königliche Kreishauptmannschaft
von Boisse.

Kaisermanöver betr.

Durch die Kaisermanöver wird möglicherweise ein Theil des amts-hauptmannschaftlichen Bezirks berührt werden. Es haben deshalb die Herren Gemeindevorstände und Gutsvorsteher darauf Bedacht zu nehmen, daß es zwar nicht ausgeschlossen ist, daß außer der bereits angemeldeten Einquartierung in der Zeit vom 8.—12. September dieses Jahres eine außergewöhnlich hohe Zahl von Mannschaften und Pferden in engen Quartieren unterzubringen sind.

Die Anmeldung dürfte aber nicht, wie üblich, im Voraus, sondern erst am Tage der Inanspruchnahme durch die Quartiermacher erfolgen, da hierbei der Gang der Uebungen maßgebend ist.

Mit besonders werthvollen Früchten besetzte Felder sind durch Strohwische kenntlich zu machen, da etwaiger Flurschaden an nicht erkennbar gemachten derartigen Grundstücken nicht vergütet wird.

Um Unglücksfälle zu vermeiden, sind

1. bis längstens zum 7. September d. J. Steinbrüche, Braunkohlengruben, Sand-, Lehm- und Kiesgruben, tiefliegende Teiche, sumpfige Stellen u. s. w. an den Steilhängen und Rändern mit Strohwischen wahrnehmbar abzugrenzen und außerdem mit kleinen schwarzen Flaggen zu bezeichnen.
- 2., vom 7. bis mit 12. September d. J. alle Wirtschaftsgewerke, z. B. Eggen, Pflüge, Walzen zc. von den Feldern wegzuräumen.

Die Ortsbehörden haben die Befolgung dieser Anordnung zu überwachen.

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen unter 1 und 2 werden an den Schuldigen mit Geldstrafen bis zu 50 M geahndet. Ueberdies haben sie gegebenen Falls ihre Bestrafung auf Grund des Reichsstrafgesetzbuchs und Heranziehung zum Schadenersatz zu gewärtigen.

Königliche Amtshauptmannschaft Kamenz, am 21. August 1896.
von Erdmannsdorff.

Bekanntmachung.

Der unterzeichnete Bezirksschulinspektor wird während eines ihm bewilligten Urlaubs in der Zeit vom 24. August bis 12. September von Herrn Schulrath Rabitz in Bauken vertreten. Alle schriftlichen Eingaben sind an des Unterzeichneten Expedition einzufenden.
Kamenz, den 22. August 1896.

Der Königliche Bezirksschulinspektor.
Fint.

Kriegsministerium und Militärkabinet.

Die mißliche Angelegenheit des angeblichen Conflictes des preussischen Kriegsministeriums mit dem Militärkabinet, welcher dann den Rücktritt des hochbetagten und verdienstvollen Kriegsministers Bronsart v. Schellendorf zur Folge gehabt haben soll, wird so eifrig in der Presse aller Parteien erörtert, daß es notwendig erscheint, in dieser eigenthümlichen und sehr schwierigen Frage einige Aufklärungen zu suchen, zumal in Hinblick auf die führende Stellung Preußens in dem deutschen Heereswesen diese Angelegenheit für das ganze deutsche Vaterland große Bedeutung hat. Der Artikel 47 der preussischen Verfassung besagt: „Der König befehlet alle Stellen im Heere, sowie in den übrigen Zweigen des Staatsdienstes, sofern nicht das Gesetz ein Anderes verordnet.“ Daraus geht zunächst hervor, daß die Befehlsgebung der Stellen im Heere Sache des Königs, resp. Kaisers ist, und daß der Monarch dem entsprechend einen Beirath, nämlich das Militär-Cabinet, an dessen Spitze stets ein erfahrener, älterer General steht, haben muß, um die schwierige Aufgabe der zahlreichen Stellenbesetzung im Heere zu vollziehen.

Da diese eigenartige Behandlung der militärischen Personalien als ein Theil der „Herrscher- und Kommando-gewalt“ des Herrschers über das Heer im Gegensatz zu den „Regierungsacten“ bezeichnet ward, so wurde die Ausschließung eines maßgebenden Einflusses des Kriegsministers auf dieselben mit der an sich unbestrittenen Thatsache begründet, daß dem Kriegsministerium nicht die Führung, sondern lediglich die Organisation und Verwaltung des Heeres obliegt. Es haben deshalb oft Kriegsminister auch häufig im Range unter einer größeren Anzahl befehlsführender Offiziere gestanden. Der große und berühmte Kriegsminister v. Moos war beispielsweise einer der jüngsten Generalmajore, als er Kriegsminister wurde. Ferner kann nicht bestritten werden, daß die überkommene Einrichtung des Militärkabinetes als im Kriege die Probe gemacht wurde, sich insofern bewährt hat, daß in den meisten Fällen die rechten Männer an den rechten Stellen waren. Besonders hatte einst der General v. Man- teuffel als Chef des Militärkabinetes dafür in einer Weise gesorgt, die sich in den Feldzügen glänzend bewährt hat. Es muß auch zugegeben werden, daß die durchgreifende Verjüngung in den höheren Stellen des Offiziercorps, wie sie nach dem Regierungsantritt des Kaisers Wilhelm II. erfolgte, eine Nothwendigkeit war, denn Kaiser Wilhelm I. hatte in seiner großen Liebe für die Wittkämpfer im großen Kriege zu viel alte Generale im Dienst festgehalten. Weniger verständlich ist nur für denjenigen Beobachter, welcher bis zur Wahrscheinlichkeit des Gegentheils sachliche Beweggründe voraussetzt, die nach jener durchgreifenden Verjüngung immer

noch erfolgende bekändige Neubefetzung höherer und höchster Offiziersstellungen. Aber zu der mit großer Dreistigkeit erhobenen Behauptung, daß das Militärkabinet eine förmliche Nebenregierung neben dem Ministerium darstelle, liegt noch lange kein Grund vor, denn dem Kaiser und Könige von Preußen gehört der Natur und auch der Verfassung nach die Kommando-Gewalt im Heere, also auch das Befehlsrecht der Offiziersstellen, und wenn in einigen Fällen der Kaiser nicht dem Rathe des Kriegsministers v. Bronsart, sondern dem Vorschlage des Chefs des Militärkabinetes gefolgt ist, so geht daraus sachlich noch lange nicht hervor, daß der General von Bronsart in diesem Fällen besser unterrichtet war als das Militärkabinet. Bedauerlich bleibt nur, daß ein so hoch begabter Kriegsminister wegen dieser Meinungsverschiedenheiten aus dem Amte scheidet. Bemerkenswert werden verdient auch noch, daß das Rücktritt des Kriegsministers Bronsart v. Schellendorf wie man hört, nicht in Folge einer Differenz desselben mit dem Kaiser erfolgt ist, sondern lediglich deshalb entstand, weil der Kaiser in mehreren wichtigen Personalangelegenheiten des Heeres den Vorschlägen des Militärkabinetes und nicht den Wünschen des Generals Bronsart v. Schellendorf zustimmte. Da man doch nun zugeben muß, daß das Militärkabinet die berufene Behörde für die Personalangelegenheiten ist, so kann man daraus unmöglich die Folgerung ziehen, daß aus diesen Differenzen eine Regierungskrise entstanden sei.

Deutliche und sächsische Angelegenheiten.

Pulsnik. Obwohl am vorigen Freitag früh in Folge des vom trübem Himmel herniederströmenden Regens eine Ausführung des geplanten und von den Kindernherzen heiß herbeigesehnten Schulfestes unmöglich schien, gestaltete sich doch gegen Mittag das Wetter noch so günstig, daß man von 2 Uhr ab ein fröhliches, ungeführtes Fest feiern konnte. Auch der Festplatz war über Erwarten schnell abgetrocknet, und einige nasse Stellen wurden schnell durch Sandaufschüttel beseitigt. Der Festzug der vielen fröhlichen, geschmückten Kinder mit ihren Fahnen und Blumengewinden bot wieder ein Auge und Herz des Beschauers erfreuendes Bild. Große Freude herrschte auf dem Festplatz während der verschiedenen Spiele der Kinder, auch bei der Vertheilung der vielen schönen Prämien und der üblichen Butterzöpfe. Mit den ersten Klassen wurden durch die Herren Lehrer Schmalz und Heinrich wohlgeleitene turnerische Uebungen, Gruppenstellungen und Reigen vorgeführt. Beim Einzuge beleuchtete außerordentlich viel Buntfeuer die Straßen und die jubelnde Kinderschaar. Nachdem diese vor der Schule Aufstellung genommen und

das Sachsenlied gesungen, hielt Herr Direktor Dreher eine Ansprache, schließend in einem Hoch auf Kaiser und König. Herr Stadtrath Borsdorf richtete Dankesworte an Herrn Schuldirektor Dreher und das Lehrercollegium, besonders auch dem ersteren dankend für alle während seines nun 25jährigen Direktorats unserer Schule gewidmete segensreiche Thätigkeit. Herr Schuldirektor Dreher brachte nach Worten dankbarer Erwiderung ein Hoch aus auf die liebe Stadt Pulsnik und der allgemeine Gesang „Nun danket alle Gott!“ endete das Fest.

Pulsnik. Am vergangenen Sonntage fand in Pulsnik W. S. Schulfest statt. Leider zeigte sich das Wetter von einer sehr unfreundlichen Seite, kühl und regnerisch, nur zuweilen kam ein Sonnenblick. Aber der Fröhlichkeit und dem Jubel der Kinder konnte die Unbill der Witterung keinen Abbruch thun. Unter Spiel und Sang verfloß nur zu schnell für die Kinder der Nachmittag auf der Festwiese, die auch von Erwachsenen stark besucht war. Ein Abends von der Festwiese zum Schulhause unter nichtendenden Hochrufen stattfindender Einzug bildete den Schluß des Festtages. — Auch in Weißbach war an demselben Tage Schulfest, auch hier herrschte trotz des kühlen Wetters auf dem Festplane Lachen und Fröhlichkeit der Kinder, die unter mannigfachen Spielen den Festnachmittag verlebten.

Pulsnik. Die Königliche Generaldirektion der sächsischen Staats-Eisenbahnen hat den Angehörigen des Königl. Sächs. Militär-Vereins-Bundes zu der am 3. Sept. stattfindenden Kaiserparade für die Tage vom 2.—4. Sept. Bahnfahrt gegen Militärfahrkarte gewährt. Diejenigen Mitglieder, welche an der Parade theilnehmen wollen, haben sich sofort bei den Vorständen ihrer Vereine zu melden.

Wie von zuständiger Seite mitgetheilt wird, beabsichtigt die Königlich Sächsische Staats-Eisenbahn-Verwaltung zur Erleichterung des Besuchs der am 3. September d. J. bei Reithain stattfindenden Kaiser-Parade Sonderzüge von Dresden, Chemnitz und Leipzig nach Rödau abzulassen. Die genannten Fahrzeiten können erst einige Tage vor der Parade bekannt gegeben werden, da durch etwaige unvorhergesehene Veränderungen im Beginn der Parade u. s. w. leicht auch eine Verschiebung der Abgangszeiten der Sonderzüge herbeiführt werden kann. Zur Benutzung der Sonderzüge berechnen die gewöhnlichen Fahrkarten. Nach Beendigung der Parade wird günstige Rückfahrgelegenheit ebenfalls durch Sonderzüge vermittelt werden.

Der frühe Abzug der Schwalben, der dieses Jahr ganz auffallend ist, bedeutet nach einer alten Wetterregel den frühen Einbruch von Winterkälte. Auch daß die Störche bereits südwärts ziehen, deutet auf einen frühen Winter hin.